

Series A

I. MATHEMATICA

514

ÜBER DIE INTEGRATION DER GLEICHUNG  
 $\Delta u = c(z)u$  AUF EINER RIEMANNSCHEN FLÄCHE  
IM INDEFINITEN FALL

VON

LAURI MYRBERG

HELSINKI 1972  
SUOMALAINEN TIEDEAKATEMIA

Copyright © 1972 by  
Academia Scientiarum Fennica

ISBN 951-41-0041-7

Vorgelegt am 14. April 1972

KESKUSKIRJAPAINO  
HELSINKI 1972

## 1. Der Fall $c(z) \geq 0$

1. Es sei  $F$  eine Riemannsche Fläche und  $c(z)$  eine Dichte auf  $F$ , d.h. eine nebst ihren ersten Ableitungen stetige reelle Grösse, die sich bei einer Vertauschung des lokalen Parameters so transformiert, dass der Ausdruck  $c(z)|dz|^2$  invariant ist. Dann hat die Differentialgleichung

$$(1) \quad \Delta u = c(z)u$$

eine invariante Bedeutung. Gewöhnlich nimmt man an, dass  $c(z) \geq 0$  ist. In der vorliegenden Arbeit werden wir auf diese Annahme verzichten und sie durch eine schwächere Bedingung ersetzen.

2. Es sei  $K \subset F$  ein kompaktes Gebiet,  $\partial K$  sein Rand und  $\bar{K} = K \cup \partial K$ . Die Funktion  $h$  sei in  $\bar{K}$  stetig und in  $K$  harmonisch. Die Funktion  $u$  sei in  $\bar{K}$  stetig und eine Lösung von (1) in  $K$ .

Im Falle  $c(z) \geq 0$  sind dann die folgenden Resultate bekannt:

1° Ist  $u(z) \geq 0$  auf  $\partial K$ , so ist  $u(z) \geq 0$  in  $K$ .

2° Ist  $h(z) \geq u(z) \geq 0$  auf  $\partial K$ , so ist  $h(z) \geq u(z)$  in  $K$ .

3° Ist  $u(z) = 0$  auf  $\partial K$ , so ist  $u(z) \equiv 0$  in  $K$ .

4° Wenn das Gebiet  $K$  in bezug auf die Randwertaufgabe der harmonischen Funktionen regulär ist, so ist auch die Randwertaufgabe der Gleichung (1) (für jede stetige Randfunktion) in  $K$  lösbar.

5° Für dieselben Gebiete ist auch die Existenz der Greenschen Funktion der Gleichung (1) garantiert.

6° Es gelten die Harnackschen Ungleichungen: Ist  $u$  eine nichtnegative Lösung von (1) in einem Gebiet  $G$  und  $K$  ein kompaktes Teilgebiet von  $G$ , so existiert eine von der Funktion  $u$  und von den Punkten  $z_1, z_2$  unabhängige Konstante  $k > 0$ , so dass die Ungleichungen

$$k^{-1}u(z_1) \leq u(z_2) \leq k u(z_1)$$

für alle Punktpaare  $z_2, z_1 \in K$  gelten.

7° Ist  $B$  eine Familie von Lösungen der Gleichung (1), die in jeder kompakten Menge von  $F$  gleichmässig beschränkt sind, so ist  $B$  normal.

## 2. Eine allgemeinere Bedingung für $c(z)$

3. Wir verzichten nun auf die Bedingung  $c(z) \geq 0$ . Es sei  $K$  ein kompaktes Gebiet von  $F$ , wo die Randwertaufgabe der harmonischen Funktionen für jede stetige Randfunktion  $f$  lösbar ist. Die Lösbarkeit der entsprechenden Randwertaufgabe der Gleichung (1) reduziert sich auf die Lösbarkeit der Integralgleichung

$$(2) \quad u(\zeta) = h(\zeta) - \frac{1}{2\pi} \int \int_K g(z, \zeta) c(z) u(z) d\sigma_z,$$

wo  $g(z, \zeta)$  die harmonische Greensche Funktion des Gebietes  $K$  mit dem Pol  $\zeta$  und  $h$  die harmonische Funktion mit den Randwerten  $f$  ist.

Nach der Theorie der Integralgleichungen besitzt entweder die Integralgleichung (2) (mit  $h(\zeta) \equiv 0$ ) eine Lösung, oder die entsprechende homogene Gleichung

$$(3) \quad v(\zeta) = - \frac{1}{2\pi} \int \int_K g(z, \zeta) c(z) v(z) d\sigma_z$$

hat eine Lösung  $v$ , die nicht identisch verschwindet. Im ersten Falle ist  $u$  die gesuchte Lösung der Randwertaufgabe, im zweiten Falle ist  $v$  eine Lösung von (1), die auf dem Rand  $\partial K$  verschwindet, ohne in  $K$  identisch zu verschwinden.

4. Die Greensche Funktion  $G(z, \zeta)$  der Gleichung (1) in dem kompakten Gebiet  $K$  ist eine Funktion mit den folgenden Eigenschaften:

1°  $\Delta G(z, \zeta) = c(z)G(z, \zeta)$  in  $K - \{\zeta\}$ .

2°  $G(z, \zeta) - g(z, \zeta)$  ist in  $K - \{\zeta\}$  beschränkt.

3° Die Ableitungen

$$\frac{\partial}{\partial x} (G(z, \zeta) - g(z, \zeta)) \quad \text{und} \quad \frac{\partial}{\partial y} (G(z, \zeta) - g(z, \zeta))$$

sind in  $U - \{\zeta\}$  beschränkt, wo  $U$  eine Umgebung von  $\zeta$  ist.

4°  $G(z, \zeta)$  ist in  $\bar{K} - \{\zeta\}$  stetig und  $= 0$  auf  $\partial K$ .

Wenn man

$$u(z, \zeta) = G(z, \zeta) - g(z, \zeta)$$

setzt, genügt  $u$  der Integralgleichung

$$(4) \quad u(z, \zeta) = v(z, \zeta) - \frac{1}{2\pi} \int \int_K g(w, z) c(w) u(w, \zeta) d\sigma_w,$$

wo

$$v(z, \zeta) = - \frac{1}{2\pi} \iint_K g(w, z)g(w, \zeta)c(w)d\sigma_w$$

ist. Die zu (4) gehörige homogene Gleichung ist dieselbe wie (3), woraus folgt, dass die Gleichungen (2) und (4) gleichzeitig lösbar sind. Die Funktion  $G(z, \zeta) = g(z, \zeta) + u(z, \zeta)$  ist dann die gesuchte Greensche Funktion.

5. Auf Grund der vorigen Betrachtungen stellen wir für die Dichte  $c(z)$  die folgende Bedingung auf:

**Bedingung A.** Ist  $K$  ein kompaktes Gebiet und  $u$  eine in  $\bar{K}$  stetige Lösung von (1) in  $K$ , die auf  $\partial K$  verschwindet, so verschwindet  $u$  identisch in  $K$ .

Diese Bedingung ist immer im Falle  $c(z) \geq 0$  erfüllt.

Wir werden nun untersuchen, welche von den Eigenschaften 1°—7° in Nummer 1 noch gültig sind.

1° Es sei  $u$  eine Lösung von (1), die auf  $\partial K$  nichtnegativ ist. Behauptung:  $u(z) \geq 0$  in  $K$ . Antithese: Die Menge  $\{z \in K \mid u(z) < 0\}$  ist nicht leer; es sei  $K_0$  eine von ihren Komponenten.  $K_0$  ist ein kompaktes Gebiet, und auf  $\partial K_0$  ist  $u(z) = 0$ , woraus  $u(z) \equiv 0$  in  $K_0$  folgt (Bedingung A). Dies ist ein Widerspruch, und die Antithese ist falsch.

2° gilt nicht.

3°—5° sind trivialerweise gültig.

6° Es sei  $U(0, R)$  ein Parameterkreis und  $G(z, \zeta)$  die Greensche Funktion von (1) in  $U(0, R)$ . Die (innere) normale Ableitung  $\frac{\partial G(z, \zeta)}{\partial n}$

existiert in jedem Punkt  $z \in U(0, R)$  und ist stetig in  $\partial U(0, R) \times U(0, R)$ . Dies folgt daraus, dass die harmonische Greensche Funktion diese Eigenschaften besitzt und die zwei Greenschen Funktionen durch die Gleichung

$$G(z, \zeta) = g(z, \zeta) - \frac{1}{2\pi} \iint_{U(0, R)} g(w, z)c(w)G(w, \zeta)d\sigma_w$$

verknüpft sind. Ferner ist  $\frac{\partial G(z, \zeta)}{\partial n} \geq 0$  in  $\partial U(0, R) \times U(0, R)$ . Wir wollen zeigen, dass

$$\inf \frac{\partial G(z, \zeta)}{\partial n} > 0$$

in  $\partial U(0, R) \times U(0, R')$ , wenn  $R'$  genügend klein ist.

Es sei in  $U(0, R)$

$$c(z) \leq \lambda = \text{Konstante } (\lambda > 0).$$

Die Gleichung  $\Delta v = \lambda v$  hat in  $U(0, R)$  die Greensche Funktion  $G_\lambda(z, 0)$ , die nur von  $r = |z|$  abhängt und somit der gewöhnlichen Differentialgleichung

$$v'' + \frac{1}{r} v' - \lambda v = 0$$

genügt. Sie kann nicht die Anfangsbedingungen  $v(R) = 0, v'(R) = 0$  erfüllen, woraus folgt, dass auf  $\partial U(0, R)$  die normale Ableitung

$$(5) \quad \frac{\partial G_\lambda(z, 0)}{\partial n} = m > 0 \quad (m \text{ Konstante})$$

ist. Andererseits ist die Differenz

$$\gamma(z) = G_\lambda(z, 0) - G(z, 0)$$

in  $U(0, R) - \{0\}$  beschränkt:  $|\gamma(z)| \leq M$ , und

$$\Delta \gamma(z) = \lambda G_\lambda(z, 0) - c(z)G(z, 0) \geq \lambda(G_\lambda(z, 0) - G(z, 0)) = \lambda \gamma(z).$$

Es ist somit  $\Delta \gamma(z) \geq \lambda \gamma(z)$  in  $U(0, R) - \{0\}$  und  $\gamma(z) = 0$  auf  $\partial U(0, R)$ ; wir behaupten, dass  $\gamma(z) \leq 0$  in  $U(0, R) - \{0\}$ . Es sei  $0 < \varrho < R$  und  $v_\varrho$  eine Lösung von  $\Delta v = \lambda v$  in  $U(0, R) - \overline{U(0, \varrho)}$  mit den Randwerten  $v_\varrho(z) = 0$  auf  $\partial U(0, R)$ ,  $v_\varrho(z) = 1$  auf  $\partial U(0, \varrho)$ . Dann ist  $\Delta(\gamma(z) - v_\varrho(z)) \geq \lambda(\gamma(z) - v_\varrho(z))$  in  $U(0, R) - \overline{U(0, \varrho)}$ ,  $\gamma(z) - Mv_\varrho(z) = 0$  auf  $\partial U(0, R)$  und  $\gamma(z) - Mv_\varrho(z) \leq 0$  auf  $\partial U(0, \varrho)$ , woraus folgt, dass  $\gamma(z) \leq Mv_\varrho(z)$  in  $U(0, R) - \overline{U(0, \varrho)}$ . Nun ist aber für alle  $z \in U(0, R) - \{0\}$   $\lim_{\varrho \rightarrow 0} v_\varrho(z) = 0$ , und hieraus folgt die Behauptung  $\gamma(z) \leq 0$ .

Es gilt somit in  $U(0, R) - \{0\}$

$$G(z, 0) \geq G_\lambda(z, 0)$$

und ferner

$$(6) \quad \frac{\partial G(z, 0)}{\partial n} \geq \frac{\partial G_\lambda(z, 0)}{\partial n}$$

für alle  $z \in \partial U(0, R)$ . Wegen der Stetigkeit von  $\frac{\partial G(z, \zeta)}{\partial n}$  in  $\partial U(0, R) \times U(0, R)$  folgt aus (5) und (6), dass für genügend kleines  $R'$  in  $\partial U(0, R) \times U(0, R')$

$$\frac{\partial G(z, \zeta)}{\partial n} \geq \frac{m}{2} > 0$$

gilt, d.h.  $\inf \frac{\partial G(z, \zeta)}{\partial n} > 0$  in  $\partial U(0, R) \times U(0, R')$ . wie behauptet wurde.

Es sei nun  $u$  eine nichtnegative Lösung von (1) in einem Gebiet  $G$  und  $U(0, R)$  ein Parameterkreis mit  $\overline{U(0, R)} \subset G$ . Dann hat  $u$  in  $U(0, R)$  die Integraldarstellung

$$(7) \quad u(\zeta) = \frac{1}{2\pi} \int_{\partial U(0, R)} u(z) \frac{\partial G(z, \zeta)}{\partial n} ds.$$

und die Harnackschen Ungleichungen in 6° in Nummer 1 folgen daraus auf die gewöhnliche Weise.

*Bemerkung.* Aus den Harnackschen Ungleichungen folgt speziell, dass eine nichtnegative Lösung von (1) entweder überall positiv ist oder identisch verschwindet.

7° gilt auch unter der Bedingung A. Ist nämlich  $B$  eine Familie von Lösungen der Gleichung (1), die in jeder kompakten Menge von  $F$  gleichmässig beschränkt sind, so folgt aus (7) die gleichgradige Stetigkeit der Funktionen von  $B$  in jeder kompakten Menge von  $F$ . Dies impliziert aber die Normalität der Familie  $B$ .

### 3. Über die Existenz einer positiven Lösung auf der ganzen Fläche

6. Die Fläche  $F$  sei nun speziell nichtkompakt. Wir können (unter der Bedingung A) eine auf der ganzen Fläche  $F$  positive Lösung von (1) auf folgende Weise konstruieren:

Es sei  $(F_n)$ ,  $n = 1, 2, \dots$  eine Ausschöpfung von  $F$  mit den kompakten Gebieten  $F_n$ , so dass in  $F_n$  die Randwertaufgabe von (1) lösbar ist. Es sei  $w_n$  das *elliptische Mass* von (1) in  $F_n$ , d.h. diejenige Lösung von (1), die auf  $F_n$  die konstanten Randwerte  $f(z) = 1$  besitzt. Dann ist  $w_n(z) > 0$  in  $F_n$ , und für einen festen Punkt  $z_0 \in F_1$  bilden die Funktionen  $v_n$ :

$$v_n(z) = \frac{w_n(z)}{w_n(z_0)}, \quad n = 1, 2, \dots$$

eine Familie von Lösungen von (1), die wegen  $v_n(z_0) = 1$  und der Harnackschen Ungleichungen in jeder kompakten Menge von  $F$  gleichmässig beschränkt sind und somit eine normale Familie  $B$  bilden. Aus  $B$  kann eine Teilfolge gewählt werden, die gleichmässig in jeder kompakten Menge von  $F$  gegen eine Grenzfunktion  $v$  konvergiert, die in  $F$  der Gleichung (1) genügt und wegen  $v(z_0) = 1$  überall positiv ist. Ist  $c(z) \equiv 0$ , so ist  $v$  nicht konstant. — Wir haben somit den

**Satz 1.** *Es sei  $c(z)$  eine auf der nichtkompakten Riemannschen Fläche  $F$  definierte Dichte, die die Bedingung  $A$  erfüllt. Dann existiert auf  $F$  eine positive Lösung von (1), die im Falle  $c(z) \equiv 0$  nicht konstant ist.*

Umgekehrt kann man zeigen: Hat die Gleichung (1) eine auf der ganzen Fläche  $F$  positive Lösung, so erfüllt die Dichte  $c(z)$  die Bedingung  $A$ .

7. Betreffs der Gültigkeit von Bedingung  $A$  geben wir das folgende Beispiel:

**Beispiel 1.** Es sei  $F$  eine hyperbolische Riemannsche Fläche,  $c(z)$  eine Dichte auf  $F$  und  $g(z, \zeta)$  die harmonische Greensche Funktion von  $F$ . Wenn das Integral

$$(8) \quad \int \int \int \int_{F \times F} g^2(z, \zeta) |c(z)| |c(\zeta)| d\sigma_z d\sigma_\zeta < 4\pi^2$$

ist, gilt die Bedingung  $A$ .

*Beweis.* Es sei  $K$  ein kompaktes Gebiet, so dass die homogene Integralgleichung

$$u(\zeta) = -\frac{1}{2\pi} \int \int_K g_K(z, \zeta) c(z) u(z) d\sigma_z,$$

wo  $g_K(z, \zeta)$  die harmonische Greensche Funktion von  $K$  ist, eine nicht identisch verschwindende Lösung hat. Dann ist nach der Schwarzschen Ungleichung

$$\begin{aligned} u(\zeta)^2 &\leq \frac{1}{4\pi^2} \left( \int \int_K g_K(z, \zeta) |c(z)| |u(z)| d\sigma_z \right)^2 \\ &\leq \frac{1}{4\pi^2} \int \int_K g_K^2(z, \zeta) |c(z)| d\sigma_z \cdot \int \int_K u(z)^2 |c(z)| d\sigma_z \\ &\leq \frac{1}{4\pi^2} \int \int_K g^2(z, \zeta) |c(z)| d\sigma_z \cdot \int \int_K u(z)^2 |c(z)| d\sigma_z, \end{aligned}$$

woraus durch Multiplikation mit  $|c(\zeta)|$  und Integration über  $K$

$$\begin{aligned} &\int \int_K u(\zeta)^2 |c(\zeta)| d\sigma_\zeta \\ &\leq \frac{1}{4\pi^2} \int \int \int \int_{K \times K} g^2(z, \zeta) |c(z)| |c(\zeta)| d\sigma_z d\sigma_\zeta \cdot \int \int_K u(z)^2 |c(z)| d\sigma_z \end{aligned}$$

folgt. Wegen



$$\int_K \int u(z)^2 |c(z)| d\sigma_z > 0$$

ergibt sich hieraus

$$(9) \quad 1 \leq \frac{1}{4\pi^2} \int_{K \times K} \int \int \int g^2(z, \zeta) |c(z)| |c(\zeta)| d\sigma_z d\sigma_\zeta \\ \leq \frac{1}{4\pi^2} \int_{F \times F} \int \int \int g^2(z, \zeta) |c(z)| |c(\zeta)| d\sigma_z d\sigma_\zeta.$$

Ist nun die Bedingung (8) erfüllt, enthält (9) einen Widerspruch, und die Bedingung  $A$  ist erfüllt.

#### 4. Über die Existenz der Greenschen Funktion der Gleichung $\Delta u = c(z)u$ auf der ganzen Fläche

8. Im Falle  $c(z) \geq 0, c(z) \not\equiv 0$  existiert auf jeder Riemannschen Fläche  $F$  die Greensche Funktion

$$G(z, \zeta) = \sup_{K \in F} G_K(z, \zeta) \quad (K \text{ kompakt})$$

(vgl. [4]). Wenn die Dichte  $c(z)$  nur die schwächere Bedingung  $A$  erfüllt, ist dies nicht mehr immer der Fall. Aus dem Beispiel 2 geht hervor, dass sogar die folgende Situation möglich ist:

Es gibt eine kompakte Riemannsche Fläche  $F$  und auf  $F$  eine Dichte  $c(z)$  ( $\not\equiv 0$ ) derart, dass auf  $F$  eine positive beschränkte Lösung von (1) existiert, aber die punktierte Fläche  $F - \{z_0\}$  nicht die Greensche Funktion besitzt.

**Beispiel 2.** Die Riemannsche Fläche  $F$  sei die erweiterte komplexe Ebene  $\bar{C}$ , und die Dichte  $c(z)$  sei für  $z \neq \infty$  durch den Ausdruck

$$c(z) = 4 \frac{|z|^2 - 1}{(|z|^2 + 2)(|z|^2 + 1)^2}$$

gegeben. Dann hat  $c$  in der Umgebung des Punktes  $z = \infty$  als Funktion des lokalen Parameters  $w = 1/z$  den Ausdruck

$$c(w) = 4 \frac{1 - |w|^2}{(2|w|^2 + 1)(|w|^2 + 1)^2}$$

und ist somit auf der ganzen Fläche  $\bar{C}$  definiert. Diejenige Teilfamilie der Lösungen von (1), die nur von  $r = |z|$  abhängen, hat die Form

$$(10) \quad u(z) = \frac{r^2 + 2}{r^2 + 1} \left[ C_1 \left( \frac{2}{r^2 + 2} + 3 \ln(r^2 + 2) + 2 \ln r \right) + C_2 \right],$$

wo  $C_1$  und  $C_2$  reelle Konstanten sind. Für  $C_1 = 0$ ,  $C_2 = 1$  erhält man aus (10) die partikuläre Lösung

$$u_0(z) = \frac{r^2 + 2}{r^2 + 1},$$

die in der Umgebung des Punktes  $z = \infty$  in dem lokalen Parameter  $w = 1/z$  den Ausdruck

$$u_0(w) = \frac{2|w|^2 + 1}{|w|^2 + 1}$$

hat. Die Lösung  $u_0$  ist somit auf der ganzen Fläche  $\bar{C}$  definiert und genügt den Ungleichungen

$$1 \leq u_0(z) \leq 2.$$

Aus der Familie (10) erhält man auch die zu dem Kreis  $U(0, R)$  gehörige Greensche Funktion von (1),

$$G_R(z, 0) = \frac{1}{2} \frac{r^2 + 2}{r^2 + 1} \left[ \frac{r^2 - R^2}{(R^2 + 2)(r^2 + 2)} + \frac{3}{2} \ln \frac{R^2 + 2}{r^2 + 2} + \ln \frac{R}{r} \right].$$

Für  $R \rightarrow \infty$  wächst  $G_R(z, 0)$  unbegrenzt, und in  $C$  gibt es somit keine Greensche Funktion von (1).

### Literatur

- [1] BERGMAN, S.: The kernel function and conformal mapping. — *Mathematical Surveys*, Number V (1970).
- [2] BERGMAN, S. and SCHIFFER, M.: Kernel functions and elliptic differential equations in mathematical physics. — *Pure and Applied Mathematics*, Vol. IV (1953).
- [3] MYRBERG, L.: Über die Integration der Differentialgleichung  $\Delta u = c(P)u$  auf offenen Riemannschen Flächen. — *Math. Scand.* 2 (1954).
- [4] —»— Über die Existenz der Greenschen Funktion der Gleichung  $\Delta u = c(P)u$  auf Riemannschen Flächen. — *Ann. Acad. Sci. Fennicae*, A I 170 (1954).
- [5] —»— Über subelliptische Funktionen. — *Ibid.* A I 290 (1960).
- [6] ROYDEN, H. L.: The equation  $\Delta u = Pu$ , and the classification of open Riemann surfaces. — *Ann. Acad. Sci. Fennicae*, A I 271 (1959).